



# Strukturwandel Kohleausstieg

Leitbild  
der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises



# 1. Kohleausstieg und Strukturwandel



## **Juni 2018**

Gründungssitzung der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

## **Januar 2019**

Abgabe des Abschlussberichtes der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung an die Bundesregierung

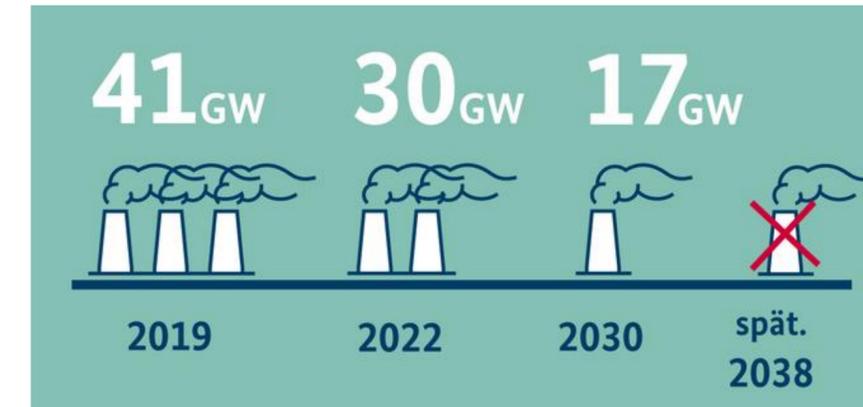
Aufgrund der Empfehlungen der Kommission werden zwei aneinander gekoppelte Gesetzesvorschläge von der Bundesregierung erarbeitet:

**Strukturstärkungsgesetz** und **Kohleausstiegsgesetz**



## Kohleausstiegsgesetz

Das Kohleausstiegsgesetz sieht vor, die Kohleverstromung in Deutschland schrittweise zu verringern und bis spätestens Ende 2038 ganz zu beenden.



## Strukturstärkungsgesetz

Das Strukturstärkungsgesetz unterstützt den Strukturwandel der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen mit verschiedenen Fördermaßnahmen. Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 40 Mrd. € vorgesehen.





## Juli 2020

Bundesregierung will, dass das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz noch vor der Sommerpause endgültig beschlossen werden.

Am 29. Juni haben sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD geeinigt.

3. Juli: Beschluss der beiden Gesetze im Bundestag und im Bundesrat



## Strukturstärkungsgesetz – drei Fördertöpfe

	Sofortprogramm	Kommunal- Investitionsprogramm	Bundes- Investitionsprogramm
<b>Volumen</b>	<b>240 Mio. €</b> Anteil Sachsen-Anhalt: <b>28,8 Mio. €</b> Anteil Halle und Saalekreis: <b>11,5 Mio. €</b>	<b>14 Mrd. €</b> Anteil Sachsen-Anhalt: <b>1,68 Mrd. €</b> Anteil Halle und Saalekreis: <b>672 Mio. €</b>	<b>26 Mrd. €</b>
<b>Träger</b>	Kommunen, Land, Bund	Kommunen, Land, Bund	Ausschließlich Bund
<b>Zeitraum</b>	Bis 2021	Bis 2038	Bis 2038
<b>Mögliche Projekte</b>	Ausschließlich Maßnahmen, die bis Ende 2021 abgeschlossen werden können	Investitionsmaßnahmen anhand der Förderkriterien des Strukturstärkungsgesetzes	Ausschließlich Bundesmaßnahmen (Straßen, Forschungseinrichtungen etc.)
<b>Richtlinie</b>	Im Rahmen bestehender Förderprogramme	Im 2. Halbjahr 2020 durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt	Bundeskompetenz
<b>Co-Finanzierung</b>	Wie jeweiliges Fördermittelprogramm	Ca. 10 % (Kommune oder Land)	keine



## **Bundes-Investitionsprogramm**

- Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre, Errichtung neuer Forschungsinstitute
- Errichtung oder Erhaltung von Bundesbehörden oder -einrichtungen in den Revieren mit bis zu 5.000 Arbeitsplätzen bis 2028
- Zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und in die Bundesschienenwege in den Revieren

**Entscheidung über die Projekte liegt ausschließlich beim Bund**



## Bundes-Investitionsprogramm

### Auszug vorgeschlagener Projekte für Sachsen-Anhalt (1/2):

- Ausbau des Mitteldeutschen S-Bahn Netzes
  - z.B.: - S-Bahn-Verbindung Halle – Naumburg/Querfurt
  - S-Bahn-Verbindung Merseburg – Leipzig
  - S-Bahn-Verbindung Halle – Lutherstadt Eisleben
  - S-Bahn-Verbindung Sangerhausen – Halle
- Straßenausbauvorhaben
  - z.B.: - B 87 Ortumgehung Bad Kösen
  - L141 Halle (Posthorn) bis A14
  - B181 Ortsumgehung Zöschen–Wallendorf–Merseburg



## **Bundes-Investitionsprogramm**

### **Auszug vorgeschlagener Projekte für Sachsen-Anhalt (2/2):**

- Einrichtung einer Fraunhofer-Forschungsgruppe Technologie-Ökonomik und Strukturwandel zur interdisziplinären Entwicklung von innovativen technologischen Lösungen
- Weiterentwicklung des Fraunhofer Transfer- und Leistungszentrums Chemie- und Biosystemtechnik zur Circular Carbon Econom

**Eine erste Liste mit geplanten Bundesinvestitionen bis zum Jahr 2024 zeigt mit einem Anteil von 11% am Gesamtinvestitionsvolumen eine Diskrepanz von 1% zum eigentlich angesetzten Investitionsvolumen für Sachsen-Anhalt.**



## Kommunal-Investitionsprogramm

### Förderperiode 1

**5,5 Mrd. €**

● 2020-2026

davon **264 Mio. €**  
Halle (Saale) und  
der Saalekreis

### Förderperiode 2

**4,5 Mrd. €**

● 2027-2032

davon **216 Mio. €**  
Halle (Saale) und  
der Saalekreis

### Förderperiode 3

**4 Mrd. €**

● 2033-2038

davon **192 Mio. €**  
Halle (Saale) und  
der Saalekreis



## **Kommunal-Investitionsprogramm**

- Zuständig für die Fördermittelbeantragung, die Projektauswahl, den Fördermittelbescheid und die Verwendungsnachweisprüfung sind die jeweiligen Bundesländer
- 90-Prozent-Förderung bei einem kommunalen Eigenmittelanteil von 10 %, der auch von den Ländern übernommen werden kann

**Die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis haben beschlossen, eine gemeinsame Kommission einzusetzen.**



## 2. Gründung und erste Sitzung der „Kommission zur Gestaltung des Kohleausstiegs in der Stadt Halle (Saale) und im Saalekreis im September 2019“

### Ziele:

- Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zum Kohleausstieg der Region Halle-Saalekreis
- Ausarbeitung eines eigenen Leitbildes für den Strukturwandel
- Entwicklung, Diskussion, Bewertung und Auswahl tragender Projekte (Leuchtturmprojekte) sowie zusätzlicher Förderprojekte



# Die Wissenstransferregion Halle Saalekreis

Von der Forschung und Entwicklung zur industriellen Anwendung





Halle (Saale) und der Saalekreis haben lange, gemeinsame Erfahrung mit dem Strukturwandel und sind eng miteinander verknüpft:

- BIP Sachsen-Anhalt: >1/5 wird in Halle und dem Saalekreis erwirtschaftet
- Bruttowertschöpfung ST, produzierendes Gewerbe: 1/5 wird in Halle und dem Saalekreis erwirtschaftet
- Pendler: > 30.000 Beschäftigte zwischen Halle und dem Saalekreis



- Studierende: 25.000 (45 % aller Studierenden in Sachsen-Anhalt)
- Außeruniversitäre Forschungsinstitute: 10 (63% aller Institute im Land)

Der Wissenschafts- und Wirtschaftsmotor der Region Halle-Saalekreis dient als Grundlage des Leitbilds für den Strukturwandel

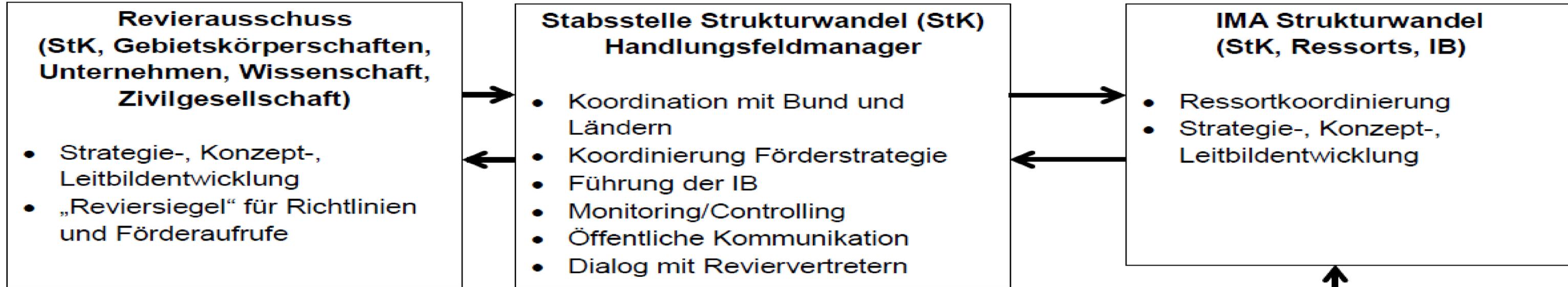
Das Zusammenwirken aus:

- Grundlagenforschung,
- anwendungsorientierter Forschung,
- innovativen Gründungszentren,
- produzierendem Gewerbe,

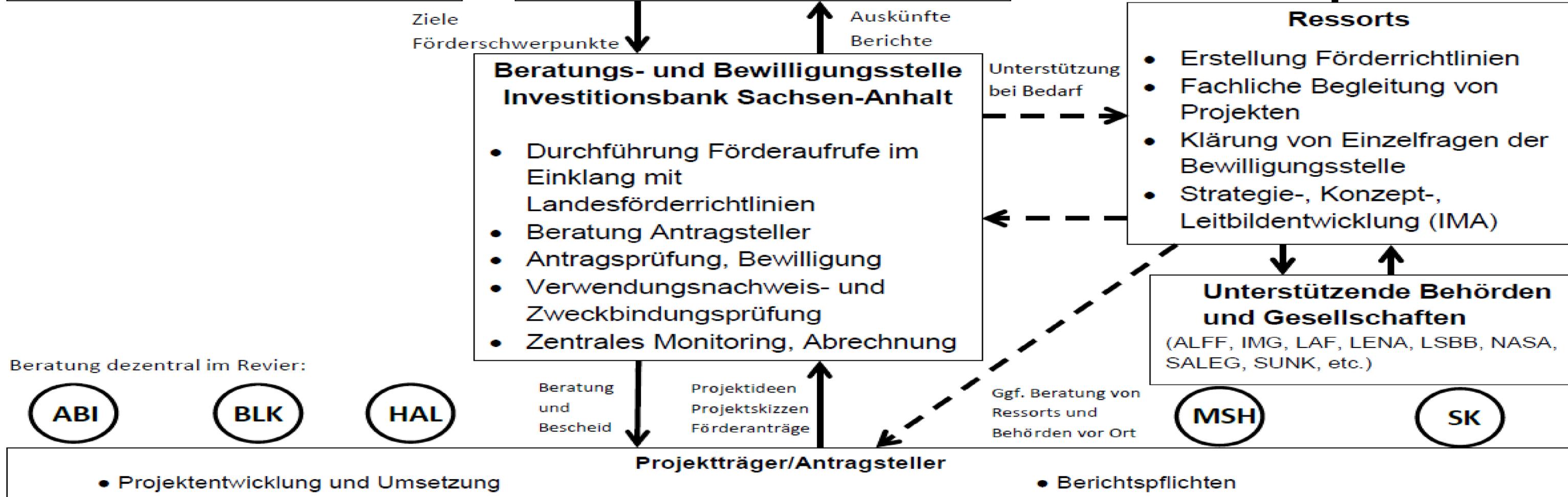
bietet die Möglichkeit, den Kohleausstieg erfolgreich zu gestalten.

# 3. Umsetzungsstruktur des StStG in ST

Strategische Ebene



projektspezifische Ebene





- Investitionsbank Sachsen-Anhalt wird die zentrale Bewilligungs- und Beratungsstelle für Fördermittel über das Strukturstärkungsgesetz in Sachsen-Anhalt
- Kommunen sind direkt antragsberechtigt bei der Investitionsbank. Auswahl der Projekte erfolgt in Verantwortung der Kommunen in Abstimmung mit der Investitionsbank
- Stabsstelle Strukturwandel in der Staatskanzlei und Revierausschuss begleiten diesen Prozess mit Leitbild- und Strategieentwicklung sowie Setzung von grundsätzlichen Förderzielen.

## 4. Fazit und Ausblick



- Halle und der Saalekreis haben mit der Gründung der „Kommission zur Gestaltung des Kohleausstiegs in der Stadt Halle (Saale) und im Saalekreis“ sehr schnell auf die Chancen des Strukturwandels reagiert und frühzeitig den Projektentwicklungsprozess eingeleitet.
- Im Vergleich zu den anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt sind Halle und der Saalekreis damit bei den Leuchtturmprojekten mit Verabschiedung des Gesetzes antragsbereit.
- Mit den Leuchtturmprojekten haben Halle und der Saalekreis frühzeitig auf werthaltige Vorhaben gesetzt, die vor allem die Wirtschafts- und Forschungsstruktur nachhaltig stärken und hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region schaffen.